



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 17.05.2024

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 18

Seite 125

Inhaltsverzeichnis:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Otting-Pallinger-Gruppe,
Landkreis Traunstein, für das Haushaltsjahr 2024

41/24

41/24

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Otting-Pallinger-Gruppe, Landkreis Traunstein, für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 40 ff. KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO und §§ 20 und 21 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

wird im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf	1.968.500,00 Euro
und in den Aufwendungen auf	2.527.800,00 Euro

sowie

im **Vermögensplan**

in den Einnahmen auf	409.000,00 Euro
und in den Ausgaben auf	409.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 300.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Palling, den 07. Mai 2024
Zweckverband zur Wasserversorgung der Otting-Pallinger-Gruppe

Josef Jahner, Vorstandsvorsitzender

Siegfried Walch
Landrat